

1. Stellungnahme zur einer geplanten Windenergieanlage im geplanten Vorranggebiet Windenergienutzung bei Heyen im Rahmen der UVP. Regionalplanerische Stellungnahme.

Grundstück: Gemarkung Heyen, Flur 2, Flurstück 150/259

Antragsteller: ERG Development Germany GmbH & Co. KG, Jungfernstieg 1, 20095 Hamburg

Az.: 2.66 3245 70 76 12 2022\ERG

Die Unterlagen wurden von mir auf die zu vertretenden Belange geprüft. Aus der Prüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Die Anlage liegt im zukünftigen Vorranggebiet Windenergienutzung Heyen des dritten RROP-Entwurfs des Landkreis Holzminden. Da sich die Anlage einschließlich der Rotoren im Vorranggebiet befindet, widerspricht der Standort nicht den Grundzügen der vorgesehenen Planung und ist damit als raumbedeutsame Planung gemäß § 4(1) ROG zulässig. Damit ist die Anlage aus Sicht der Regionalplanung genehmigungsfähig.

Die raumbedeutsame Verträglichkeit von Windenergieanlagen an diesem Standort wurde bei der Erstellung des RROPs mit einem Planungskonzept überprüft. Hierzu wurde gemäß den Vorgaben der Gesetzgeber ein schlüssiges, nachvollziehbares gesamträumliches Planungskonzept erarbeitet, das sicherstellt, dass sich Windenergieanlagen auch gegenüber anderen Nutzungen in diesem Raum durchsetzen können.

Im Zuge der Bearbeitung der Stellungnahmen zu den UVP-Unterlagen wurde ich gebeten, die Stellungnahme der Gemeinde Emmerthal fachlich zu erwidern. Die Stellungnahme der Gemeinde führt vor allem raumbedeutsame Gründe gegen die Aufstellung der Windenergieanlage an.

Die Gemeinde Emmerthal lehnt das Vorranggebiet ab aufgrund

1. der Einkreisung von Esperde,

Das Vorranggebiet Windenergienutzung Heyen vergrößert bzw. verlagert ein bestehendes Windvorranggebiet aus dem RROP 2000. Die Ansicht bzw. der Sichtwinkel des Windparks von Esperde aus gesehen vergrößert sich nur um 1 bis 2 Grad und ist damit vernachlässigbar. Wie in dem Plan „Freihaltewinkel von Esperde“ ersichtlich, betragen die Freihaltewinkel auf beiden Seiten des zukünftigen einschließlich des alten Vorranggebietes Heyen nahezu 90 Grad. Damit sind sie gemäß des Gutachtens zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Mecklenburg-Vorpommern, 2013) um 30 Grad größer als der Minimalfreihaltewinkel. Die Konzentrationsfläche nördlich von Esperde, auf denen noch keine WEA stehen, wurde zu einem Zeitpunkt ausgewiesen, als der Windpark Heyen schon bestand. Hier wurde die Gefahr der Einkreisung des Ortes Esperde bei der Planung der Fläche ignoriert.

2. der Einkreisung von Brockenen,

Hier gilt die gleiche Erklärung wie zu der Einkreisung von Esperde. Das bestehende Vorranggebiet wird aus der Sichtachse von Brockensen ein wenig vergrößert, aber es bleiben zwei große Freihaltewinkel zwischen den östlichen und westlichen Windfeldern von über 100 Grad bestehen. (vgl Karte: Freihaltewinkel um Brockensen)

3. der Erhöhung der Anlagen

Der Abstand zu den umliegenden Orten beträgt in allen Fällen mindestens 850 m zu Sondergebieten zu Erholungszwecken, Wohn- und Mischgebieten. Dieser Abstand ist nach Ansicht des Plangebers ausreichen. Die Begründung ist dem Planungskonzept zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung zu entnehmen. Falls Emissionsprobleme durch die Aufstellung von neuen, größeren Anlagen entstehen, sind diese auf Ebene der Genehmigungsplanung zum Beispiel durch Abschaltautomatismen lösbar.

4. negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Es ist davon auszugehen, dass Windenergieanlagen aufgrund ihrer Größe, als Lärmquelle und aufgrund ihrer Andersartigkeit die Eigenart der Landschaft und die Erholungsfunktion der Landschaft beeinträchtigt, sowie als technisches Bauwerk als störender Fremdkörper anzusehen sind. Diesen Beeinträchtigungen ist in der Abwägung die volkswirtschaftlich wichtige Energieproduktion entgegenzustellen (vergl. § 2 EEG 2021). In der Abwägung

aller Belange ist der Plangeber zu dem Schluss gekommen, dass an dem Standort Heyen aufgrund der Vorbelastung des Landschaftsbildes durch vorhandene Windenergieanlagen der Schutz des Landschaftsbildes an dieser Stelle gegenüber der Energieproduktion zurücktreten muss.

Gez. Karwasz

**Freihaltewinkel um
Brockensen**

Legende

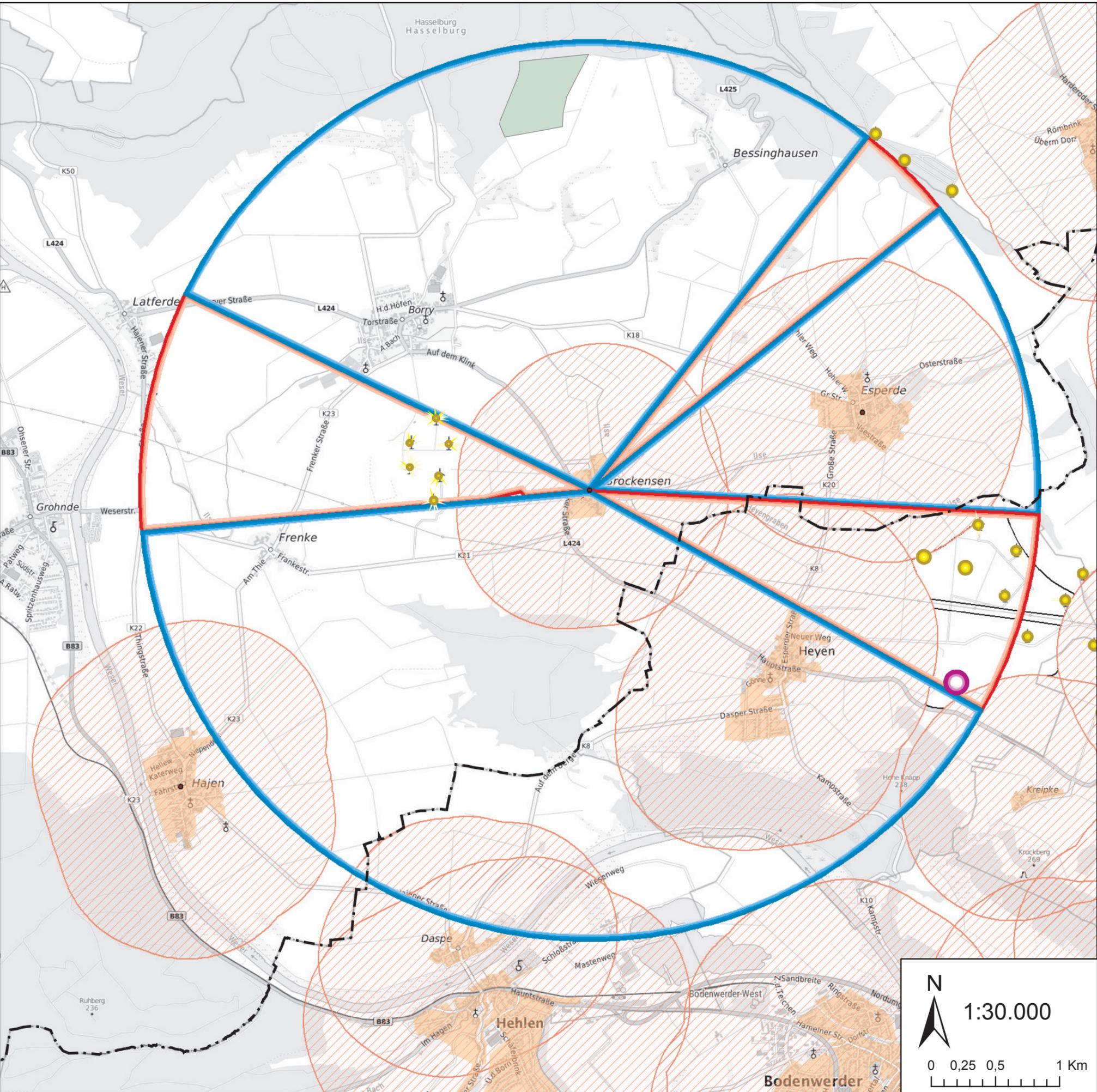
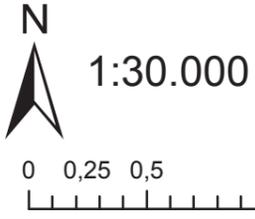
-  WEA-Sichtwinkel
-  Freihaltewinkel
-  Relevante FNP-Flächen
-  Puffer 850 m um FNP-Flächen
-  Rotorflächen - in Betrieb
-  Rotorflächen - in Planung



Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung
- Regionalplanung -

© Landkreis Holzminden 2022
Bearbeitung: Landkreis Holzminden
Stand: 09/2022

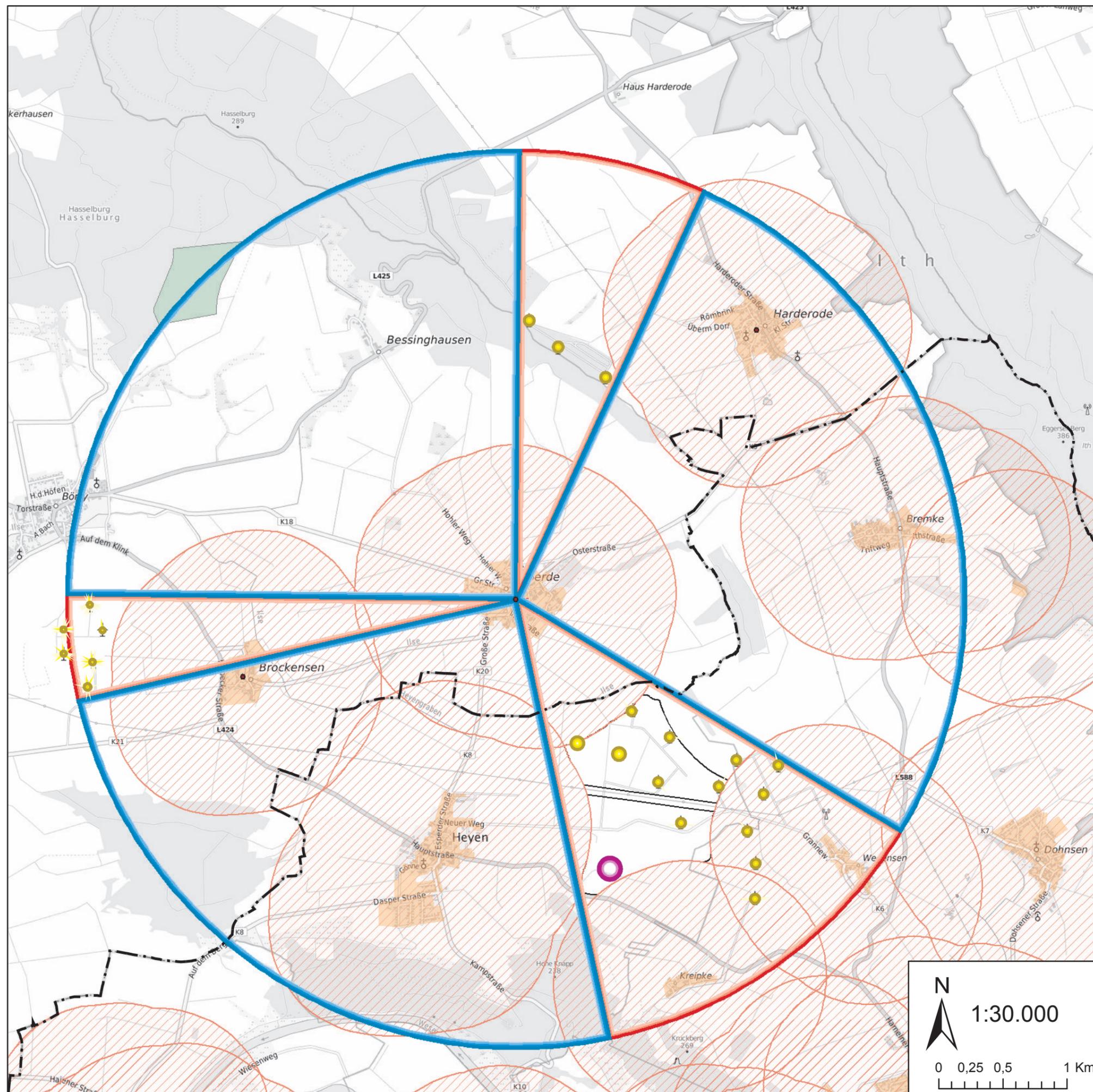
Kartengrundlage:
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022),
Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_26.09.2022.pdf



Freihaltewinkel um Brockensen

Legende

-  WEA-Sichtwinkel
-  Freihaltewinkel
-  Relevante FNP-Flächen
-  Puffer 850 m um FNP-Flächen
-  Rotorflächen - in Betrieb
-  Rotorflächen - in Planung



Landkreis
Holzminden
Der Landrat
Kreientwicklung/Wirtschaftsförderung
- Regionalplanung -

© Landkreis Holzminden 2022
Bearbeitung: Landkreis Holzminden
Stand: 09/2022

Kartengrundlage:
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022),
Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_26.09.2022.pdf

